

versuche des Cencius in den Ordo von 1209 übernommen worden ist. Eichmann hat deshalb diesen Schlußpassus für einen späteren Zusatz gehalten und damit zweifellos das Richtige getroffen, wenn auch seine Datierung dieses Zusatzes auf die spätsalische Zeit wenig überzeugend ist, worauf für unseren Zusammenhang nichts ankommt. Entscheidend ist allein die Feststellung, daß Schramms Widerspruch gegen Eichmanns Scheidung von Ordo und angehängtem Römereid auf Voraussetzungen beruht, deren Zulänglichkeit nicht mehr anerkannt werden kann. Nur deshalb nämlich glaubte Schramm die Römereide nicht als unorganischen Schlußzusatz von dem eigentlichen Ordo trennen zu können, weil er bei der Besprechung des Hauptteils sich immer wieder in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts geführt sah, weil er in C II „die komplizierte, wohl überlegte Kompilation eines erfahrenen Liturgikers“, das Werk des Cencius selbst sah¹⁾, eine Annahme, die wie wir darlegten nicht als zwingend angenommen werden kann.

8. Ergebnis: C II und das Reformpapsttum

So gelangen wir am Schluß unserer Untersuchung zu einem doppelten Ergebnis.

1. Die an Eichmanns Datierung geübte Kritik geschah zu Recht, insofern C II in der Spanne von 962—1014 zu früh angelegt worden ist, da die Redaktion des Ordo vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht erfolgt sein kann.

2. Die Datierung Schramms ist ebensowenig überzeugend, weil darin sah Eichmanns Kritik das Rechte die These von der Autorschaft des Cencius für C II nicht aufrechterhalten bleiben kann, zumal dieser Ordo keine Angabe enthält, die nicht in spätsalischer Zeit, um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert, den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätte.

Mit diesen beiden Feststellungen hoffen wir für die C II-Forschung eine neue Grundlage gewonnen zu haben, die, wie wir ausdrücklich bekennen möchten, ohne die fruchtbaren Anregungen der Auseinandersetzung zwischen Eichmann und

¹⁾ Schramm, Ordines 314, 304.